Der Scholastiker.

Tief im grünen Buchenwalde
Liegt ein lang zerfall'nes Kloster,
Auf dem Hofe wuchert Unkraut
Zwischen grauen Sandsteinfliesen.

In der engen Klosterzelle
Hauste einst hier Pater Bernhard,
Just, wo ich mich heute sonne
Auf dem umgestürzten Pfeiler.

Wo die Hummeln und die Bienen
Um die Weidenkätzchen summen,
Saß der hochgelahrte Mönch und
Blätterte in alten Schmökern.

Und er las und sann und laute
Sorgenvoll an seinem Schreibrohr
Und sein Forschen und sein Grübeln
Galt der großen Frauenfrage.

Diese hieß zu jenen Tagen
Etwas anders noch als heute:
Ob der liebe Gott dem Weibe
Eine Seele wie dem Mann gab.

Und durch's hohe Bogenfenster
Quoll in Pater Bernhards Zelle
Sonnenschein in breiten Wogen;
Und der süße Duft des Flieders

Und der Glanz und Duft beschwor ihm
Das Gedächtniß seiner Jugend,
Da er noch die Klostermauern
Lediglich von außen ansah.

Und vor seines Geistes Augen
Stieg holdselig auf ein Traumbild,
Das mit rothen Lippen lachte
Und mit weißen Händen grüßte;

Immer trauter, immer klarer
Ward des holden Bildes Umriß,
Immer klarer ward dem Pater
Seiner schweren Frage Lösung.

Pater Bernhard griff zum Schreibrohr
Und bewies auf tausend Seiten:
„Ja das Weib hat eine Seele,
Die wie meine ist unsterblich!"

Die Frau im deutschen Recht.

Die Forderungen der modernen Frauenbewegung sind zwiefacher Art: Einmal verlangt die Frau, daß ihr Mittel und Wege jeglicher Art eröffnet werden, die sie zum unabhängigen und selbstständigen Broterwerb befähigen und berechtigen. Andererseits aber verlangt die Frau, entsprechend ihrer gleichen Befähigung, auch gleiches Recht in jeglicher Beziehung, wie der Mann. Jene, sagen wir materielle Seite der Frauenfrage interessirt uns hier nur in zweiter Linie, nämlich nur insofern, als ihre Behandlung unmittelbar im Zusammenhange steht mit der Behandlung der rechtlichen Fähigkeit der Frau. Ist erst die juristische Gleichberechtigung der Frau anerkannt, in jeder Beziehung, auch im öffentlichen Rechte des Staatslebens und des Verwaltungsdienstes, — dann ist die Frage nach materieller Gleichberechtigung gegenstandslos und gelöst.

Wie konnte es denn geschehen, daß der Mann Rechte für sich als selbstverständlich in Anspruch nahm, und es für unpassend hält, daß die Frau es wagt, für sich die Gleichberechtigung zu fordern? Und doch ist die darauf hinzielende Bewegung erstarkt zu einem Faktor, mit dem in maßgebenden Kreisen gerechnet werden muß, der Schritt vor Schritt an Terrain gewinnt. — Wie kommt es, daß anscheinend Selbstverständliches erst nach so langandauerndem Ringen aktuell werden konnte?

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Aus der Geschichte des Rechts bekommen wir die Antwort.

Der heutige Rechtszustand ist das Produkt vieler Jahrhunderte, Jahrtausende; nicht nur deutsche Rechtsanschauungen haben sich ungestört entwickelt, sondern das römische Recht Justinians drang im Mittelalter ein in Deutschland und gewann vielfach die Alleinherrschaft.

War dies ein Glück für das deutsche Volk, daß es nun fortan unter fremdem Rechte leben mußte? So mancher deutsche Eiferer flucht dieser Entwicklung. Wir werden sehen, daß sie für die deutschen Frauen segensreich war.

Die Stellung der Frauen bei den alten Deutschen war sehr untergeordnet. Nur die Wehrfähigen galten als rechts- und handlungsfähig. Daher blieben die Frauen ihr ganzes Leben in der „Munt" (Vormundschaft) ihres nächsten männlichen Verwandten. Der Muntwalt verwaltete das Vermögen der Frau, wie er sie vor Gericht vertrat. Er verheirathete die Mündel ganz nach freier Wahl, ursprünglich sogar auch gegen ihren Willen. Der Bräutigam kaufte die Braut von dem Muntwalt, d. h. er zahlte den „Muntschatz" und gewann dadurch die Munt über seine Frau. Wie fest eingewurzelt diese Anschauung war, daß der Mann seine Frau kaufe, sehen wir daran, daß noch im 14. und 15. Jahrhundert der Ausdruck „ein Weib kaufen" gang und gäbe war; und vielleicht hängt unser Wort „Heirath" (Heurath) mit „heuern" (gleich vermiethen oder verkaufen) zusammen.

Die Uebertragung der Munt geschah in der Volksversammlung, dem mallum (daher „Gemahl"). Darauf trat der Mann seinem Weibe mit dem Fuße auf den gebeugten Rücken oder auf den Fuß — zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit — und die Frau verbarg nun das fliegende Haar, das Zeichen der Freiheit, ängstlich unter der Haube. Der Mann hatte nun volle Gewalt über sie und ihr Vermögen.

Im ältesten Recht konnte er seine Frau in Fällen von Noth weiter verkaufen. So erzählt uns Tacitus, daß die Friesen, als sie keine Werthgegenstände mehr gehabt hätten zur Entrichtung des den Römern schuldigen Tributs, ihre Weiber als Zahlung gegeben hätten.

Das Züchtigungsrecht stand dem Manne über seine Frau in unbeschränktem Maße offen; so zu lesen noch im Nibelungenlied, wie im longobardischen Recht aus dem Anfang des achten Jahrhunderts, nach dem Hamburger Statut von 1270; ja sogar das noch jetzt in Bayern geltende Landrecht von 1756 räumt dem Manne ein Züchtigungsrecht über die Frau ein.

Charakteristisch ist folgender Zug für die Stellung der Frau im deutschen Recht: Ursprünglich ging man von der Idee aus, daß es eine ganz besondere Rohheit sei, eine wehrlose Frau zu verletzen oder todtzuschlagen; daher verlangte man als Buße dafür im bayerischen und allemannischen Recht doppelt, im fränkischen und longobardischen Rechte dreifach soviel, als für dieselbe Strafthat, wenn sie an einem Manne begangen war. Später jedoch finden wir, daß die Frau im Rechte nur halb so viel gilt, als der Mann: wer einer Frau ein Auge ausschlägt oder das Leben raubt, braucht nach dem Sachsenspiegel (1230 — 35) nur die Hälfte der Mannesbuße zu zahlen! — Fügen wir hinzu, daß die Frau unfähig war zur Uebernahme der Munt, daß sie Zurücksetzungen im Erbrecht sich gefallen lassen mußte, daß sie Grundbesitz oder Lehen überhaupt nicht durch Erbgang erlangen konnte, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß das Loos der Frau von dazumal nicht beneidenswerth war.

Die Lage derselben wurde mit einem Schlage günstiger, als das römische Recht in Deutschland zur Herrschaft kam. Freilich war im ältesten römischen Rechte die Stellung der Frau kaum besser, als wir sie oben für das deutsche Recht geschildert haben. Aber sehr früh, schon gegen Ende der Republik, emancipirten sich die Frauen von der Rechtsbeschränktheit, und das justinianische Recht, wie es nach Deutschland kam, stellt die Frau in vielen Fällen günstiger, als sie augenblicklich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes gestellt ist. Sie ist in jeder Beziehung ihre freie Herrin, auch in der Ehe; sie verwaltet selbstständig ihr Vermögen, verfügt über dasselbe nach Belieben, und in nur sehr geringem Umfange ist ihre Gerichtsfähigkeit beschränkt. Sie ist fähig, Vormundschaften zu führen, wenigstens über ihre Kinder und Enkel, sie ist selbstständig erbberechtigt gegen ihre Verwandten und hat sogar Anspruch auf einen Theil des von dem Ehemanne hinterlassenen Vermögens.

Wenn trotz dieser verhältnißmäßig sehr selbstständigen Stellung die verheirathete Frau dennoch durch den Mann zu sehr in ihrer Freiheit beschränkt wurde, so gab ein außerordentlich gefügiges Ehescheidungsrecht der Frau die Unabhängigkeit zurück: Galt doch die Ehe für gelöst, wenn die Frau dem Manne einen einfachen Abschiedsbrief schickte! — Wir können die Fälle, in denen die Frau durch das justinianisch-römische Recht eine Rücksetzung hinter den Mann erdulden muß, unter folgende zwei Gesichtspunkte zusammenfassen: 1. Im öffentlichen Rechte galt der Satz: mulier taceat in ecclesia, die Frau hat in öffentlichen Versammlungen zu schweigen; d. h. sie war unfähig, für Volksvertretungen zu wählen und gewählt zu werden, sie konnte keine öffentlichen Aemter und Würden bekleiden, es war daher ihr Wirkungskreis auf die Wirthschaft und die Kinderstube beschränkt. 2. Im Privatrechte dagegen, d. h. hauptsächlich da, wo es ihr Vermögen und ihre Handlungsfähigkeit betrifft, war sie selbstständig und unabhängig, dies namentlich, solange sie unverheirathet, Jungfrau oder Wittwe, war. Eine gewisse Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Manne zeigt sich darin, daß die Ehefrau den Namen und Stand ihres Mannes trägt, selbst wenn dieser geringer ist als der ihrige; ferner, daß dem Ehemanne das Recht zusteht, frei den Ort des gemeinsamen Aufenthaltes zu wählen, und daß der wirthschaftliche und häusliche Erwerb der Frau nicht in ihr Eigenthum fällt, sondern zur Bestreitung der Ehekosten dem Manne zufällt.

Soweit das römische Recht in der Gestalt, wie es nach Deutschland einwanderte. Wie steht es nun heut zu Tage? Soviel ist offensichtlich, daß die deutsche Frau dem fremden Rechte in erster Linie die Verbesserung ihrer Lage verdankt. Ihr Recht hat sich zu der Anschauung bereits durchgerungen, der das preußische Landrecht in den Worten Ausdruck verleiht: „Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich, soweit nicht durch besondere Gesetze Ausnahmen bestimmt werden." Vollends in jeder Beziehung ist dem Manne gleichgestellt die Handelsfrau im Betriebe ihres Handelsgewerbes.

Feuerwehr-Hymnus.

Es kommt gerasselt die Feuerwehr,
Um zu sehen, wo das Feuer wär',
Sie eilt, damit sie dem Feuer wehr',
Auf daß nicht zu lange das Feuer währ';
Denn wer löscht am schnellsten das Feuer? wer?
Hoch, dreimal hoch! nur die Feuerwehr!

— Aus dem Gerichtssaal. Richter: „Sie sind angeklagt, auf dem Balle eine Uhr gestohlen zu haben! Gestehen Sie dies zu?" — Gauner: „Ich bitte, Herr Richter, das ist nicht wahr; ich bin nur zum Vergnügen dort gewesen — ich dachte gar nicht an's Geschäft!"

— Ein guter Kern. „Der junge Schulze soll einen sehr reichen Onkel haben!" — „Sehen Sie, ich sagt' es ja immer: trotz seiner Bummelei ist ein guter Kern in ihm!"

Die Halligen.

Ehemals war das Gebiet des heutigen Wattenmeeres durch eine tertiäre Vormauer, welche mit Helgoland zusammenhing, vor den Angriffen der offenen Nordsee geschützt; seitdem aber jene zerbröckelte und in Dünensand oder in Sandbänke verwandelt wurde, lagen die Marschebenen der Friesen offen gegen das Meer, welches die Marsch einst, stellenweise das tertiäre Bollwerk überschreitend, aufgebaut hatte. Die gewöhnlichen Fluthen erreichten den Uferrand der Marschen, gegen den sie aufschlagend das eigene Bauwerk zerstörten, während Sturmfluthen ihr Gewoge hineinrollten in die grasreichen Gefilde. Dann suchten die Bewohner der Marschen wohl Schutz hinter den Wällen der Bauernburgen, von denen heute noch auf Sylt und Föhr zwei vorhanden sind, oder sie warfen Erdhügel auf, wo sie fluthsichere Wohnungen aufführten. Auf solchen Erdhügeln, die manchmal auch Seetang enthalten, stehen heute noch die Halligh äuser und die Häuser der Festlandsmarschen, die später umdeicht worden sind. Die zahlreichen Fluthen aber zerfetzten nach und nach das ursprünglich zusammenhängende fruchtbare Marschland und verwandelten es zum weitaus größten Theile in öden Watt, das gegenwärtig zur Ebbezeit in der Umgebung der zwölf, zusammen etwa 4400 Acres großen Halligen den schlüpfrigen Pfad bildet für den

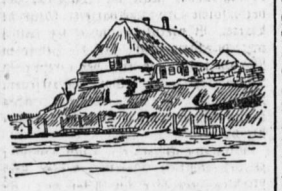

Die Peterswerft.

Schlittläufer und den reichgedeckten Tisch für Reiher, Möven, Seeschwalben, Strandläufer und Enten.

Das alte Nordstrand, welches in der Octoberfluth 1634 unterging, hatte vorher über 50,000 Acres Fläche, von welcher jetzt ca. 20,000 Acres als Nordstrand und Pelworm umdeicht sind. Nach der Fluth gab es 23 Halligen, davon 18 bewohnte, d. h. im Gebiet der jetzigen Halligen. Heute gibt es nur noch zehn bewohnte Halligen, fünf derselben haben je eine Werfte, drei je ein Haus. Auf 38 Werften stehen insgesammt 122 Häuser, die von 500 Menschen bewohnt sind. Hooge allein hatte 1768 15 Werften mit 164 Häusern und 500 Bewohnern. 1794 standen dort noch 14 Werften, deren einzelne 20 Häuser hatten; jetzt sind 9 Werften mit 47 Häusern und 150 Menschen übrig. Die dortige Hanswerft mit 17 Wohnhäusern ist nun die größte Halligwerft. Die Nachbarhallig Nordmarsch hatte 1749 in 93 Wohnhäusern auf 10 Werften 400 Bewohner; jetzt leben in 14 Häusern 70 Menschen auf 6 Werften, von denen die Peterswerft am 12. Februar v. J. zur Ruine wurde.

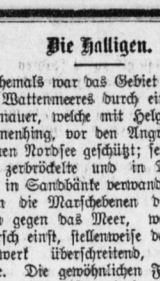

Tracht alter Frauen.

Aber nicht nur mit den Lebenden kämpft hier das Meer! Als vor 150 Jahren Pastor Lorenzen von Nordmarsch hart am Westrande der Hallig die alte Kirchwerfte aufsuchte, wo seine Wiege gestanden, hatte das rastlose und unbarmherzige Meer den Gottesacker durchwühlt; Todtengebeine deckten das Feld, den Seelsorger wehmüthig erinnernd an das Todtenfeld Esekiels. Mitten im Sturmgebraus kamen ähnlich einst auf einer anderen Hallig die Särge aus den Gräbern in die Wohnungen, deren Mauern vom Wogenschwall eingedrückt waren. Die Todten riefen die Lebenden zu sich, welche vom Hausboden schreckensbleich dem wilden Treiben zuschauten.

Die Bewohner der Halligen sind der Mehrzahl nach friesischen Stammes. Von 123 Haushaltungen, welche 1889 vorhanden waren, sprachen 87 friesisch, 33 plattdeutsch und 3 hochdeutsch; von 85 Schulkindern sprachen 55 friesisch, 27 plattdeutsch und 3 hochdeutsch in ihrer Familie. Man findet hier vorwiegend die himmelblauen Augen, das blonde Haar, die charakteristische Wohlgestalt der Friesen, einen scharfen Blick und ernste Züge. Wie oft haben in Sturm und Noth die Halligbewohner ihre Unerschrockenheit und ruhige Besonnenheit gezeigt, wie fleißig waren sie, und mit welcher Ausdauer arbeiten sie, sich unweit derselben Stelle, wo ihnen das Meer eben Alles genommen, auf's Neue anzusiedeln! Armuth und Mühe wohnen jetzt mehr als früher mit ihnen in ihrer Heimath, die sie nicht verlassen wollen.

In früheren Zeiten ging fast die ganze männliche Bevölkerung zur See. Von 480 Bewohnern der Hallig Hooge waren 1793 96 Seefahrer, 1835 von 300 nur mehr 20. Die Seefahrt brachte Wohlstand, reiche Erfahrung und eine ungeschminkte Bildung. Noch heute ist vieles auf den Halligen, was an diese Beschäftigung erinnert; finden wir doch das Schiff im Hause, im Gotteshause und auf dem Kirchhofe der Hallig. Hier war das Schiff schon Kinderspielzeug, das Leben eine Meerfahrt.

Hallig Gröde.

Die Sorge um Haus und Feld war dem weiblichen Theile der Bevölkerung und den Kindern überlassen. Besonders viel macht die Heuernte zu schaffen. Da die Bewohner einer Werfte das derselben gehörige Heuland gemeinschaftlich, aber nicht zu gleichen Theilen besitzen und außerdem die Fläche alljährlich kleiner wird, so wechseln sie mit der Benutzung einzelner Feldabtheilungen und Parzellen ab, so daß derselbe Besitzer erst nach vier bis acht oder mehr Jahren dieselbe Parzelle benutzt. Vor jeder Ernte muß daher eine Theilung geschehen, die schon 1749 zu dem Urtheile Anlaß gab, daß die das Feld mit Rechenstielen abmessenden Weiber nicht wenig Geometrie wissen müßten. Bunt wird erst die Sache, wenn mitten in der Heuernte der Sturm kommt, der mit seiner Fluth das lose Heu durcheinander mengt oder dasselbe gar, wie in diesem Jahre, theilweise wegschwemmt. Dann kommen von der Werfte herab die Männer, die Frauen, die Kinder; weiße Laken tragen sie unter den Armen, den Rechen auf der Schulter. Nun betreten sie die Stege (Stöcke genannt), welche die einzelnen, von der Fluth zerrissenen Theile der Hallig verbinden. Das zusammengeschobene Heu binden sie in Bündlein zusammen, nachdem sie es in die Laken gefüllt haben. Pferd und Wagen fehlen, wie Pflug und Egge. Vereinzelt wird bei der Heuernte ein Pferd vom

Abbrüchiges Hallig ufer.

Festlande geholt; nur auf Süderoog, welches einem Besitzer gehört, werden Pferde gehalten. Das Heulaken wird entweder auf dem Kopfe in's Haus oder in das Heuschiff getragen, welches in der nahen Wehle liegend, mit der Fluth zur Werfte geführt wird.

Wer den Halligbewohner in seinem Daheim aufsucht, ist willkommen. Auf der etwa vier Meter hohen Werfte liegen die Wohnungen mit ihren Nebengebäuden an einem abgepflasterten Hauptwege oft um einen Teich (Fähling) malerisch gruppirt. Außer diesem für Regenwasser bestimmten gemeinsamen Teich hat jedes Haus unter der Dachtraufe einen aus Mauersteinen hergestellten Regenwasserbrunnen. Schlimm ist es, wenn hier die Fluth eindringt. Der Abhang der Werfte ist von Lattenzäunen erfüllt, die zur Aufnahme der Heerde bestimmt sind, wenn die Fluth über die blumige Halligebene dahinrollt. Auch die aus Dünger hergestellte Feuerung, die noch heute, wie zu Plinius' Zeiten, bereitet wird, findet man hier zum Trocknen aufgestellt. Ein kleiner Gemüsegarten mit einigen Sträuchern und einzelnen Obstbäumen ist vorhanden. Mit der Front nach Süden gekehrt, liegen die Wohnräume des auf Ständern innerhalb der Außenmauer ruhenden Hauses zu beiden Seiten einer Hausflur, in welche man durch die horizontal in Ober- und Untertheil getheilte Haushür eintritt. Im hinteren Theile des Hauses sind Küche, Keller und Viehställe.

Heuernte auf der Hallig.

Das Holzwerk der den Schiffskajüten ähnlichen Wohnstube ist mit Schnitzereien und Malereien versehen. Das aus mehreren Platten zusammengefügte Schiff hat meist seinen Platz über dem eisernen Beilegeofen, auf dem die Stulpe, eine aus getriebenem Messing hergestellte Vorrichtung zum Warmhalten der Speisen, neben den Messingknöpfen der Stangen, welche die mit biblischen Bildern im Relief geschmückten Ofenplatten zusammenhalten, eine beliebte Verzierung ist. An den Wänden hängen die in Oel ausgeführten Bilder von den Schiffen, die der einstige Besitzer des Hauses als Handelsschiffer durch alle Meere führte. Alles ist bequem und solide eingerichtet. In dem Staatszimmer, dem Pesel, steht noch hin und wieder die sogenannte Brautlade, die auf der Innenseite des Deckels verschlungene Namenszüge in Goldbuchstaben trägt. Aber die zwei Staatsanzüge, welche der Capitän-Bräutigam der Braut geschickt, sind nicht mehr darin. Die feine Brokatseide in lebhaften Farben galt 1 holl. Dukaten die Elle. Werthvoller wurden diese Anzüge der Halligbewohnerinnen noch durch den reichen Silberschmuck, der ihre Brust zierte; an 12 Fuß war die Kette lang, die Münzen, schwerer noch als diese, trugen sinnreiche Inschriften: „Siehe, also wird gesegnet, wer den Herrn fürchtet". „Ein vernünftig Weib erfreischet des Mannes Herz" Spr. 26. Die Truhen waren damals gefüllt vom feinsten Linnen, mit kunstreichen Stickereien geschmückt. Alte Leute kleiden sich, wie das beigefügte Bild zeigt, sonst ist die Halligtracht jetzt derjenigen von Föhr ähnlich.

Vereinzelt findet man noch die geschnitzte Wiege, aus der das Kind zur Taufe getragen wird. Außer den Taufgeschenken gaben Eltern und Pathen den Kindern gute Ermahnungen. Der Vater war früher abwesend, die Mutter Erzieherin. Wenn sie den Sohn zur See entließ, hieß es: „Mein lieber Sohn! Fürchte Gott und sei getreu! Rede die Wahrheit, lüge und stehle nicht! Gott sei mit Dir!" Kehrte der junge Seemann heim, so suchte er sich auf der Nachbarwerfte oder der Nachbarhallig eine Lebensgefährtin. Von althergebrachten interessanten Bräuchen (Kampf um die Braut etc.) war die Hochzeit begleitet. Mit Glücksgütern beladen heimgekehrt, beschloß er, der die Welt gesehen, sein Dasein auf derselben Scholle, wo er es einst empfangen; neben dem Kirchlein seiner bedrohten Hallig bettete man ihn zur letzten Ruhe. Nicht überall stimmt eine Glocke die Todtenklage an, da sie auf manchen Halligen fehlt. Lebende zu rufen, tritt die Schiffsflagge dann an ihre Stelle. Zur sonntäglichen Andacht versammeln sich alle Halligleute. Als das Kind im Schlafe den ersten Gang seines Lebens begann, winkte ihm das Abzeichen des Schiffes, und wenn es heimzog, den letzten Gang, von dem hier kein Wiederkommen, dann fuhr es entweder unter der Flagge auf der hohen See, oder daheim pilgerten die Angehörigen und Freunde dem Signal der Fahne nach in's Gotteshaus. In der Halligkirche aber hängt das Modell eines stolzen Schiffes; gleichen die Halligleute doch selbst Schiffbrüchigen, welche die Wahrheit des Wortes in Sturm und Noth tausendfältig bestätigt gefunden haben: „Wer nicht beten kann, werde nur ein Schiffersmann!"

Mit der untergehenden Halligwelt sinkt ein Stück deutscher Cultur hinab in den Meeresschooß.

Vorlaut.

Mann (vom sehr „nervösen" Frau Abschied nehmend): „Leb' also wohl, Amalie!"

Fritzchen: „Und komm' recht bald wieder!"

Mann: „Halt's Maul — dummer Junge!"

Deutlich.

Herr (zu einem Fräulein, welches eine am Wege gefundene Gänseblume zerpflückt): „Nun, was sagt das Orakel; liebt Sie der Glückliche, an den Sie denken?"

Fräulein: „Wie soll ich es wissen, wenn Sie noch fragen?"

Sprüche.

Ihr habt ja recht, Ihr klugen Leute,
Die immer nur der Nutzen lenkt.
Allein übt Nachsicht mit dem Armen,
Dem soviel Weisheit nicht geschenkt.

— Auch eine Ausrede. Richter: „Kennen Sie nicht das siebente Gebot?" — Angeklagter: „Ach, da habe ich gerade in der Schule gefehlt!"

— Höflich. A. (zu einem Manne, welcher, ohne es zu merken, schon längere Zeit auf den Füßen des Ersteren steht): „Wie alt sind Sie, mein Herr?" — B.: „34 Jahre!" — A.: „Und mit 34 Jahren können Sie noch nicht auf eigenen Füßen stehen?"

— Einfacher. „Meine Freundin Hedwig Müller hat fünf Jahre studiren müssen, ehe sie den Doctortitel bekam!" — „Wäre es da nicht einfacher gewesen, wenn sie gleich einen Doctor geheirathet hätte?!"

Todtenpaläste.

Protzen im Leben, sind die meisten Krösusse unseres Landes es auch noch nach dem Tode und selbst jene weiten, stillen Stätten des Todes, die New Yorker Friedhöfe Greenwood und Woodlawn, haben ihr eigenes Protzenviertel. Meistentheils schon bei Lebzeiten haben hier die Vertreter der „Shoddy"-Aristokratie sich selbst ihre Grabdenkmäler gesetzt, um dessen sicher zu sein, nicht dereinst zusammen mit den hundert und tausend kleiner Existenzen, auf deren Ruin sie den Grund zu ihren Reichthümern legten, im Schooße der Erde gebettet zu werden.

Je mehr es zum vornehmen Tone der „upper ten thousand" gehört, sich eigene Grabstättern mit Mausoleen anzulegen, um so mehr wird natürlich auch bei Errichtung und Ausstattung dieser Todtenpaläste extravagirt, da kein Protz hinter dem andern zurückstehen will. Aber nicht allein die Sucht zu glänzen, veranlaßt die meisten, für diesen Zweck enorme Summen auszuwerfen, sondern auch die Furcht, nach dem Tode — gestohlen zu werden, veranlaßt viele, sich schon bei Lebzeiten einer diebessicheren Grabstätte zu versichern. Muß doch seit dem Tode des be — rühmten Jay Gould dessen Grabgewölbe bei Tag und Nacht von Detectivs scharf bewacht werden, weil eine speculative Diebes- und Einbrecherbande beabsichtigt, den Leichnam zu rauben und so die Familie zur Herausgabe eines bedeutenden Lösegeldes zu zwingen.

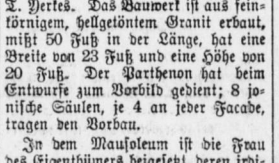

Schiff' Mausoleum.

Da die Geldkönige sich ihre Mausoleen gewaltige Summen kosten lassen, so ist hier dem Künstler und Baumeister ein weites Feld geöffnet, auf dem er seinen schöpferischen Geist nach Belieben walten lassen kann, da er nicht mit den Mitteln zu knausern braucht.

Selbstverständlich ist auch hier viel Fades und Geschmackloses zu Tage gefördert worden, aber es fehlen doch nicht Bauten, die das Auge der Besucher durch ihre vornehme Einfachheit und schönen Styl wieder, und wieder auf sich lenken. In den meisten Fällen hat der Architekt bei seinen Plänen das klassische Alterthum zum Modell genommen, dessen Formen sich in ihrer hehren Einfachheit am besten für solche Bauten eignen.

Wohl das größte und imposanteste Grabdenkmal des genannten Friedhöfen hat sich der bekannte Bankier Jacob Schiff errichtet.

Dasselbe, mit einem Kostenaufwande von $180,000 hergestellt, zeigt einen rein klassischen Styl. In einem Halbkreise schließen sich an seine beiden Seiten massive Säulengänge, durch die man bis vor die gewaltigen Bronzethore gelangt, die das eigentliche Grabgewölbe von der Außenwelt abschließen. Um ein Untergraben und Durchbrechen des Bodens zu verhindern, ist derselbe aus schweren Granitblöcken zusammengesetzt, von denen ein jeder 40,000 Pfund wiegt. Dies Mausoleum ist zur Zeit noch leer, dagegen hat das nicht weit davon gelegene Gewölbe, in dem einst der große Denker Dr. Chauncey Depew zur letzten Ruhe gebracht werden wird, bereits einen stillen Bewohner; die Frau des Philosophen schläft hier ihren ewigen Schlaf.

Depew Mausoleum.

Dieses Grabdenkmal fällt weniger durch seine Bauart auf, wird aber trotzdem wohl am meisten von Touristen aufgesucht, weil die Aussicht von dem Platze, wo es errichtet ist, eine wahrhaft entzückende ist. Bei seinem Bau hat hauptsächlich Granit und im Innern, das 12 Katakomben enthält, Marmor Verwendung gefunden.

Nur eines Steinwurfs Weite von dem Grabe Henry Ward Beecher's entfernt, erhebt sich der Todtenpalast des Chicagoer Kabelbahnkönigs Charles T. Yerkes. Das Bauwerk ist aus feinkörnigem, hellgetöntem Granit erbaut, mißt 50 Fuß in der Länge, hat eine Breite von 23 Fuß und eine Höhe von 20 Fuß. Der Parthenon hat beim Entwurfe zum Vorbild gedient; 8 jonische Säulen, je 4 an jeder Facade, tragen den Vorbau.

In dem Mausoleum ist die Frau des Eigenthümers beigesetzt, deren irdische Ueberreste hier in einem doppelten Sarkophage ruhen, dessen äußere Umhüllung aus Granit, die innere aber aus Bronze besteht. Gewaltige diebessichere Thüren sichern den Eingang. Ueber demselben ist der Name „C. T. Yerkes" eingemeißelt.

Das vor Kurzem erst vollendete Grabdenkmal des Bankiers Giovanni P. Morosini liegt im Mittelpunkt des Friedhofes von Woodlawn. Es ist in Form eines griechischen Kreuzes erbaut und zeigt in seinem Aeußeren die Bauart der Byzantinischen Schule. Zwei Löwen auf hohen granitenen Piedestalen flankiren den Eingang.

Mit einem Aufwande von $100,000 hat sich Dr. Clark W. Dunlap seine Grabstätte errichtet. Das Mausoleum

Yerkes' Mausoleum.

ist octagonal erbaut und im maurischen Styl gehalten. Das Innere besteht aus Marmor von verschiedener Farbentönung und zeigt einen Mosaikboden mit prachtvollen orientalischen Mustern. Medaillonbilder von Herrn und Frau Dunlap schmücken die Front.

Eigen in seiner Art ist das Grabgewölbe des reichen Schiffsbauers Webb im Innern ausgestattet. Dasselbe enthält eine lange Reihe von Bronzebildern, die den Entwickelungsgang des Schiffsbaues darstellen; außerdem gelangten eben dort bronzene Modelle der großen Kriegsschiffe, die auf Webb's Werft vom Stapel gelassen wurden, zur Aufstellung.

Von ornamentaler Schönheit sind auch die von William P. Foster, D. O. Chills und William C. Whitney aufgeführten Mausoleen.

Alles bis jetzt dagewesene wird aber der Silberkönig John W. Mackay mit dem Grabdenkmal überbieten, das er mit einem Kostenaufwande von über einer halben Million Dollars zur Aufnahme der Leiche seines bekanntlich in Paris durch den Sturz von einem Pferde getödteten Sohnes errichten läßt.

Morosini Mausoleum.

Doch es würde zu weit führen, die Liste noch ferner fortzusetzen. Es sei nur noch bemerkt, daß eine Anzahl der renommirtesten Architekten zur Zeit vollauf beschäftigt sind, um allen Wünschen der Millionäre gerecht zu werden, die der „Fashion" folgend, schon jetzt bei Lebzeiten sich in dieser Weise auf den Tod vorbereiten.

Vor 50 Jahren.

Die „neue Frau" mit ihren Bloomers ist zum Gegenstand vieler ernsten und scherzhaften Discussionen geworden, auch haben sich ihrer die Carricaturisten in besonderer Weise gewidmet. Aber auch in dieser Hinsicht gilt das Wort „Es ist schon Alles dagewesen", denn schon zur Zeit unserer Großväter hat das Gemisch von männlicher und

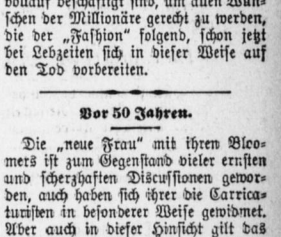

In Bloomers.

weiblicher Kleidung, das gewisse emancipirte Weiber damals anzulegen beliebten, in Wort und Bild verspottet worden. Unsere Illustration ist eine Reproduction einer Carricatur, die in dem berühmten Londoner Witzblatt „Punch" im Jahre 1851 erschien und welche damals viel belacht wurde. Man ersieht aus derselben, daß die Bloomers schon recht alt sind.

Ersatz.

Mann: „Du hättest aber doch über den Braten eine Sauce machen sollen!"

Frau: „Ach, er lag gar so schön da, und da hab' ich ein Gedicht d'rüber gemacht!"

— Bei den Kannibalen. Missionar: „Du warst also schon drei Mal verheirathet, Wamba?" — Eingeborener: „Ja wohl — aber ich habe mich immer wieder ledig gefressen!"

— Aus Lumpen macht man Schreibpapier. Zerlumpter: „Weeß der Teibel nich', was das is! So oft ick an dieser Papiermühle vorbei jehe, zieht's mir ordentlich in sie hinein."

— Zugütig. Reisender: „Bitte, ein Billet nach Hamburg! Ich komme doch noch rechtzeitig zum Zuge?" — Billeteur: „Ist in diesem Augenblick abgegangen! Wenn Sie sich beeilen, können Sie ihn noch — fahren sehen!"